



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16 – 85586 Poing

Albert Hingerl  
Fraktionssprecher

Herrn  
Landrat Robert Niedergesäß  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

Bgm.-Deffner-Straße 16  
85586 Poing  
Tel 08121-977 178  
Fax 08121-977 179  
Mobil 0170-22 33 4 76  
Email: hingerl@hingerl.de

Poing, 25.2.2017

## **Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste auf Kreisebene**

### **I. Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht des Landrats zum Stand der Diskussion der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste auf Kreisebene zu folgenden Fragen:

- Welche ambulanten Pflegedienste müssen ihre Investitionskosten (vollständig oder anteilig) bereits auf ihre zu Pflegenden umlegen?
- Wie hoch sind diese Kosten jeweils und wie viele Pflegebedürftige sind davon betroffen?
- Welche Ergebnisse wurden im Nachgang des Gesprächs am 17. November 2016 zwischen dem Landrat und Vertretern der ambulanten Pflegedienste verzeichnet und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
- Nach welchen Kriterien findet die Überprüfung der Wirksamkeit der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste statt?
- Wie schätzt der Landrat eine Konzentration der Angebote ambulanter Pflegedienste auf Ballungsräume ein?
- Wird die Förderung der Investitionskosten gestrichen werden?
- Wie viele Pflegebedürftige wären davon betroffen?

### **II. Begründung:**

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung des Kreistags Ebersberg hat im Herbst letzten Jahres (Oktober 2016) beschlossen, die Wirksamkeit der Förderung von Investitionskosten für ambulante Pflegedienste zu überprüfen.

Begründet wurde die Überprüfung der Wirksamkeit damit, dass eine mögliche Abschaffung der Förderung diskutiert werden könnte, da Pflegedienste wirtschaftliche Unternehmen sind, welche sich komplett selbsttragen können.

Am 17.11.2016 hat dazu bereits ein Gespräch stattgefunden zwischen Vertretern der ambulanten Pflegedienste (AWO, Caritas, BRK) und dem Landrat, in dem die Pflegedienste die Nutzung und Notwendigkeit der Investitionskostenförderung dargestellt und diskutiert haben.

Seit 2007 ist die Förderung von ambulanten Pflegediensten eine freiwillige Leistung des Landkreises, der eine Summe von bis zu 100.000 Euro jährlich bereitstellt. Ambulante Pflegedienste können dabei 2.200 Euro pro Jahr für jede Vollzeitpflegekraft beantragen und maximal 1.100 Euro für jede Hilfskraft.

Derzeit sind im Landkreis Ebersberg 2.637 zu Pflegenden registriert. Dabei nehmen 569 eine ambulante Pflege in Anspruch. (Stand 31.12.2013 Bundesstatistikamt) Investitionskosten, die der Betreiber eines Pflegedienstes investieren muss, um den Betrieb zu gewährleisten, können dem Pflegebedürftigen aufgeschlagen werden, sollte die zusätzliche Förderung des Landkreises gestrichen werden. Dies führt zu einer großen finanziellen Belastung für Pflegebedürftige und ihren Angehörigen - die viele belastet, manche überlastet. Pflegebedürftige haben in der Regel keinen Einfluss auf die Höhe der Investitionskosten. Gegen eine Umlegung dieser können sie sich praktisch nicht wehren.

Die ambulante Pflege wird auf Landkreisebene aktuell noch flächendeckend übernommen, d.h. auch in abgelegenen, ländlichen Gebieten. Diese Nachfrage ist bei den ambulanten Pflegediensten nur mit hohen Investitionskosten zu decken, welche durch die Förderung getragen werden. Die Streichung einer Förderung dieser Kosten könnte demnach eine Konzentration ambulanter Pflege auf Ballungsräume verursachen und ländliche Gebiete ausschließen, da diese für ambulante Pflegedienste nicht mehr rentabel wären.

Um negative Auswirkungen eines Wegfalls der zusätzlichen Leistungen des Landkreises zu verhindern sowie eine flächendeckende und für Pflegebedürftige bezahlbare ambulante Pflege im Landkreis zu gewährleisten, ist die Förderung von Investitionskosten weiterhin dringend notwendig.



Doris Rauscher, MdL  
Kreisrätin



Albert Hingerl  
Fraktionssprecher